

# Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr. <b>87/2009</b>	Version	Datum 12.06.2009	Blatt 1
-----------------------------------	---------	---------------------	------------

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- |  |  |                   |
|--|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss             |  |                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss  | <u>für Finanzen und Rechnungsprüfung</u> | <u>23.06.2009</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss |  | <u>30.06.2009</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag       |  | <u>08.07.2009</u> |

Inhalt:

Inanspruchnahme von Rückstellungen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <b>879.000 €</b>	Produktkonto <b>31120.533201</b>	Haushaltsjahr <b>2009</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: Produktkonto: 11130.282101 - Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren - (31120.549425 Inanspruchnahme Rückstellungen)		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Inanspruchnahme der Rückstellungen in Höhe von 879.000 €

zuständiges Amt:

<u>Sozialamt</u>	<u>A. Nitschmann</u>	<u>Lothar Thiele</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
II/J	Gesa Rothaug-Steffen	
Dezernat III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	23.06.09						
KA	30.06.09						
KT	08.07.09						

**Begründung:**

Zwischen dem Landkreis Uecker-Randow und dem Landkreis Uckermark war im Rahmen von Gerichtsverfahren in 9 Fällen die örtliche Zuständigkeit für Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege strittig.

Nachdem vom Landkreis Uecker-Randow nun die erforderlichen Nachweise erbracht und vom Landkreis Uckermark geprüft und bestätigt wurden, ist der Landkreis Uckermark gemäß § 98 Abs. 2 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zur Kostenerstattung in Höhe von insgesamt 879.000 € verpflichtet.

Bei der Bildung des Haushaltsansatzes im Produktkonto 31120.533201 ist diese Verpflichtung für das Haushaltsjahr 2009 noch nicht berücksichtigt worden. Der HH-Ansatz ist daher im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe entsprechend der Zahlungsverpflichtung zu erhöhen.

Als Deckungsquelle stehen dafür die für diese Verfahren gebildeten Rückstellungen im Produktkonto 11130.282101 zur Verfügung.

**Drucksachenänderung DS-Nr.: 87/2009**

Der Beschlussvorschlag der DS-Nr.: 87/2009 ist wie folgt zu ändern:

*„Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 879.000 €.“*

Die Inhaltsangabe der Beschlussvorlage wird geändert und lautet somit wie folgt:

*„Inanspruchnahme einer überplanmäßigen Aufwendung“*

Klemens Schmitz